

Antrag

der Abg. Johannes Stober u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Fortgesetzte Nicht-Inanspruchnahme freier Studienplätze in Numerus clausus-Fächern auch an baden-württembergischen Hochschulen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie sie die Verzögerung des geplanten bundesweiten Einschreibesystems in den Numerus clausus-(Nc-)Fächern bewertet;
2. welche Übergangsverfahren und Nachrückmodalitäten stattdessen angewendet oder angeboten werden und ob sie auch von allen baden-württembergischen Hochschulen genutzt werden;
3. ob in allen Studiengängen, bei denen das Wissenschaftsministerium einen lokalen Numerus clausus genehmigt hat, im laufenden Wintersemester sämtliche Studienanfängerplätze besetzt sind und falls nicht: in welchen Nc-Studiengängen an welchen Hochschulen in welcher Anzahl noch freie Anfängerkapazitäten zur Verfügung stehen und warum diese ggf. nicht über Losverfahren vergeben wurden;
4. ob die Hochschulen dazu verpflichtet sind oder angehalten werden können, freie Studienplätze mittels Losverfahren zu vergeben und in diesem Fall potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern Informationen über die entsprechenden Studiengänge online zugänglich zu machen;
5. wie viele Klagen auf Zulassung von Studienplätzen in Nc-Studiengängen an baden-württembergischen Hochschulen gegenwärtig anhängig sind;
6. welche Maßnahmen sie ergreifen wird, um sicherzustellen, dass die Studienplatzvergabe im Land künftig so gehandhabt wird, dass die Studienplätze in vollem Umfang besetzt sind und jedenfalls nicht wegen defizitärer Zulassungsverfahren unbesetzt bleiben;

Eingegangen: 03.02.2010 / Ausgegeben: 05.03.2010

1

II.

den Mitgliedern des Wissenschaftsausschusses umgehend den Bericht über die Hochschulzulassung vorzulegen, der mit dem Vermerk „Achtung, Verschweigefrist“ am 4. Februar 2010 Grundlage der Beratungen der Staatssekretäre der Kultusminister sein wird.

03.02.2010

Stober, Rivoir, Heberer,
Fohler, Haller-Haid SPD

Begründung

Allen Beschwichtigungen zum Trotz scheint der Missstand anzuhalten: immer noch sind die Zulassungs- und Nachrückverfahren so wenig leistungsfähig, dass Studienplätze unbesetzt bleiben. Der Hinweis, dass es einen als verschweigebedürftig deklarierten Bericht der Kultusministerkonferenz gibt, ist alarmierend: vermutlich beschreibt er die Situation so wie sie ist – und wie sie nicht ins Konzept der Verantwortlichen passt, die stets wortmächtig, aber mit anhaltend wirkungsarmen Maßnahmen operieren.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 23. Februar 2010 Nr.22-633.0/446 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

- 1. wie sie die Verzögerung des geplanten bundesweiten Einschreibesystems in den Numerus clausus-(Nc-)Fächern bewertet;*
- 2. welche Übergangsverfahren und Nachrückmodalitäten stattdessen angewendet oder angeboten werden und ob sie auch von allen baden-württembergischen Hochschulen genutzt werden;*

Wie dem Landtag bereits in der Stellungnahme der Landesregierung zum LT-Antrag, Drs. 14/4148 und Drs. 14/5233, sowie im parlamentarischen Verfahren zu dem Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung, LT-Drs. 14/5246, ausführlich berichtet, wird derzeit das bundesweite dialogorientierte Serviceverfahren entwickelt, das erstmals zum Wintersemester 2011/2012 eingesetzt werden soll. Im Zentrum dieses Serviceverfahrens steht der Abgleich von Mehrfachzulassungen, sodass die Hochschulen die Studienplätze zügig und erschöpfend unter Wahrung des Auswahlrechts der Hochschulen besetzen können. Technisch soll dies durch eine gemeinsame Onlinedatenbank umgesetzt werden. Wie ebenfalls im März 2009 berichtet, haben die Kultusministerkonferenz, die Hochschulrektorenkonferenz und der Bund sich mit Unterstützung der Fraunhofergesellschaft für Rechnerarchitektur und Softwaretechnik FIRST auf die Beschreibung der technischen Anforderungen verständigt und die notwendigen Schritte zur Entwicklung der für das Serviceverfahren notwendigen Software eingeleitet. Das Projekt ist im Zeitplan; zwi-

schenzeitlich wurde nach Abschluss des notwendigen Ausschreibungsverfahrens der Auftrag zur Entwicklung der Software erteilt.

Wie bereits in LT-Drs. 14/4148 berichtet, wurden als Übergangsmaßnahmen bis zur Einführung des bundesweiten Serviceverfahrens von Ländern und Hochschulen verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die aktuellen Zulassungsverfahren zu optimieren. Im Rahmen der Zulassungsverfahren haben die Universitäten in den zulassungsbeschränkten Studiengängen die Zulassungsbescheide in der Regel – wie bundesweit vereinbart – bis zum 7. August 2009 versendet. Die Universitäten Freiburg, Hohenheim, Konstanz, Tübingen und Ulm haben sich darüber hinaus – wie bereits im Vorjahr auch – auf einheitliche Einschreibefristen bis 31. August 2009 verständigt. Zudem haben die baden-württembergischen Universitäten unter Berücksichtigung des Annahmeverhaltens aus den Vorjahren überwiegend stärker überbucht. Hinzuweisen ist, dass zum Wintersemester 2009/2010 die Zahl örtlich zulassungsbeschränkter Studiengänge an Universitäten im Vergleich zum Vorjahr um 24 % gesunken ist. Schließlich wurde, wie in LT-Drs. 14/4148 und 14/5222 berichtet, die bundesweite Studienplatzbörse nach dem Vorbild der baden-württembergischen Studienplatzbörse als ein Gemeinschaftsprojekt der Hochschulrektorenkonferenz und der ZVS eingerichtet, mit der die Hochschulen auf die Durchführung von Losverfahren zentral hinweisen konnten. Diese Maßnahmen haben, wie unter Frage 3 ausführlich ausgeführt wird, zu einer deutlichen Verbesserung der Auslastung der Studienanfängerkapazitäten geführt.

3. ob in allen Studiengängen, bei denen das Wissenschaftsministerium einen lokalen Numerus clausus genehmigt hat, im laufenden Wintersemester sämtliche Studienanfängerplätze besetzt sind und falls nicht: in welchen Nc-Studiengängen an welchen Hochschulen in welcher Anzahl noch freie Anfängerkapazitäten zur Verfügung stehen und warum diese ggf. nicht über Losverfahren vergeben wurden;

Wie bereits in der Stellungnahme zur Landtags-Drs. 14/5222 berichtet, erhebt das Wissenschaftsministerium bei den Hochschulen des Landes jährlich die Einschreibezahlen in den zulassungsbeschränkten Studiengängen. Zudem hat das Ministerium die Universitäten, die Pädagogischen Hochschulen und die Fachhochschulen zu den Losverfahren befragt.

Nach den Berechnungen des Ministeriums auf der Basis der mitgeteilten Zahlen waren die örtlich zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengänge im Wintersemester 2009/2010 an den Universitäten im Durchschnitt zu 98 % (Vorjahr 88 %), an den Fachhochschulen zu 115 % (Vorjahr 109 %) und an den Pädagogischen Hochschulen zu 111 % (Vorjahr 102 %) ausgelastet. Damit hat sich die Auslastungssituation gegenüber dem Wintersemester 2008/2009 an allen Hochschularten im Vergleich zu den Vorjahren (vgl. LT-Drs. 14/4148) deutlich verbessert. Die ZVS-Studiengänge waren wie im Vorjahr voll ausgelastet (im Durchschnitt zu 101 %).

Zum Wintersemester 2009/2010 gab es in den 512 baden-württembergischen grundständigen Studiengängen mit örtlicher Zulassungsbeschränkung rund 30.900 Studienplätze. Mit Stand November 2009 hatten sich in diesen Studiengängen rund 32.800 Studienanfängerinnen und -anfänger eingeschrieben, in der Gesamtbetrachtung also mehr, als Studienanfängerkapazitäten vorhanden waren. Die Auslastung der Studienanfängerkapazitäten über alle drei Hochschularten hinweg lag damit bei 106 %.

An den Universitäten gab es im Wintersemester 2009/2010 insgesamt 213 örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge. Davon waren 129 Studiengänge voll ausgelastet bzw. überbelegt, in 84 Studiengängen gab es noch freie Anfängerkapazitäten, darunter waren 18 Nebenfächer. Insgesamt haben sich in diesen 213 örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen auf 15.023 Studienplätze 14.703 Studienbewerber eingeschrieben. Bezogen auf die Gesamtzahl der verfügbaren Studienanfängerplätze in den örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen sind damit lediglich 320 Plätze unbesetzt geblieben (2 %). Betrachtet man lediglich die 84 Studiengänge, in denen Anfängerplätze frei geblieben sind – sieht man also von einer Saldierung der unterausgelasteten Studiengänge mit denjenigen Studiengängen, die zu mehr als 100 % ausgelastet sind, ab – waren von 6.102 Studienanfängerplätzen 5.150 besetzt; absolut blieben daher von 15.023 Studien-

anfängerplätzen in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen 952 Plätze (6,3 %) unbesetzt.

Der weit überwiegende Teil der Studiengänge war somit ausgelastet. Die Unterauslastung in den übrigen Studiengängen ist zum einen auf Mehrfachzulassungen von Bewerbern, die sich parallel an mehreren Hochschulen beworben haben, zurückzuführen. Wie in den untenstehenden Tabellen über die nicht ausgelasteten Studienanfängerplätze ersichtlich ist, mussten zum Teil Nachrückverfahren bis in die Vorlesungszeit durchgeführt werden, teilweise erfolgten aber auch Exmatrikulationen nach Vorlesungsbeginn, sodass eine Nachbesetzung nur schwer möglich, oder aber wegen des fortgeschrittenen Semesters auch nicht mehr sinnvoll war. Künftig soll das bundesweite Serviceverfahren (vgl. LT-Drs. 14/4148) Mehrfachzulassungen abgleichen und so frühzeitige Zulassungen ermöglichen sowie langwierige Nachrückverfahren vermeiden. Unterauslastung in den Studiengängen hängt zum anderen aber nicht immer mit dem Verfahren zusammen; teilweise lagen auch keine weiteren Zulassungsanträge mehr vor. Unterauslastung in manchen Studiengängen sagt somit nichts darüber aus, ob und in welchem Umfang Studienbewerber unversorgt geblieben sind.

Folgende Tabellen zeigen die im Wintersemester 2009/2010 nicht ausgelasteten Studiengänge an Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen. Ein Losverfahren findet erst nach Abschluss des Vergabeverfahrens statt. In Studiengängen, in denen kein Losverfahren durchgeführt wurde und gleichwohl Studienplätze unbesetzt blieben, wurden die Nachrückverfahren bis Vorlesungsbeginn durchgeführt und/oder es gab Exmatrikulationen nach Vorlesungsbeginn. Die Hochschulen können daher auch zu unterschiedlichen Stichtagen unterschiedlich belegt sein, zumal auch während des Semesters Exmatrikulationen erfolgen können.

Meldungen der Universitäten:

Universitäten	Grundständiger Studiengang	Zulassungszahl	Freie Studienplätze nach Abschluss des Vergabeverfahrens	Zahl der Teilnehmer an einem Losverfahren	Zahl der durch Losverfahren besetzten Plätze (= Immatrikulierte)	Falls noch Studienplätze vorhanden sind: Wurden diese durch Los vergeben? Wenn nein, warum nicht?	Nicht besetzte Studienplätze	Einschreibungen
Freiburg	IberoCultura: Spanische Sprache, Literatur und Kultur BAHF	30	0			Exmatrikulation nach Vorlesungsbeginn	2	28
	Psychologie BANF	30	0			Exmatrikulation nach Vorlesungsbeginn	1	29
	Soziologie BANF	15	4	3	3	keine weiteren Losanträge vorhanden	1	14
	Sporttherapie BANF	25	4	1	1	keine weiteren Losanträge vorhanden	3	22
	Volkswirtschaftslehre BANF	65	44	4	1	keine weiteren Losanträge vorhanden	43	22
Heidelberg	Bildungswissenschaft BA 25%	62	40	1	0	Es wurden alle Losanträge zugelassen.	40	22
	Bildungswissenschaft BA 50%	80	50	12	5	Es wurden alle Losanträge zugelassen.	45	35
	Biologie LAHF	45	6			Nachrückverfahren bis 26.11.2009; Exmatrikulation nach Vorlesungsbeginn	6	39

Univer- sitäten	Grundständiger Studiengang	Zulas- sungszahl	Freie Studien- plätze nach Abschluss des Vergabe- verfahrens	Zahl der Teilnehmer an einem Los- verfahren	Zahl der durch Los- verfahren besetzten Plätze (= Immatri- kulierte)	Falls noch Studien- plätze vorhanden sind: Wurden diese durch Los verge- ben? Wenn nein, warum nicht?	Nicht besetzte Studien- plätze	Einschrei- bungen
	Biowissenschaften BA 100%	151	13			Nachrückverfahren bis 26.11.2009	13	138
	Deutsch LAHF	133	22			Nachrückverfahren bis 26.11.2009	22	111
	Geografie BA 100%	60	16			Nachrückverfahren bis 26.11.2009	16	44
	Geografie LAHF	62	9			Nachrückverfahren bis 26.11.2009	9	53
	Grundlagen der Geo- grafie BA 50%	11	6			Nachrückverfahren bis 26.11.2009	6	5
	Philosophie/Ethik LAHF	18	2			Ausgleich durch Überbelegung in Philosophie Bachelor	2	16
	Politikwissenschaft BA 75%	75	7			Nachrückverfahren bis 26.11.2009	7	68
	Politikwissenschaft LAHF	26	6			Nachrückverfahren bis 26.11.2009	6	20
	Psychologie BA 100%	95	8			Nachrückverfahren bis Anfang Dezember 2009	8	87
	Soziologie BA 100%	80	20			Nachrückverfahren bis 26.11.2009	20	60
	Sport BA 25%	15	15	2	0	Es wurden alle Losanträge zuge- lassen.	15	0
	Sport/Sportwissenschaft LAHF	49	1			Nachrückverfahren bis 26.11.2009	1	48
Hohen- heim	Agrarbiologie	120	10	2	0	keine weiteren Anträge vorhanden	10	110
	Wirtschaftswissen- schaften - agrarökono- misches Profil BA	100	5	17	4	keine weiteren Anträge, Exmatri- kulation nach Vor- lesungsbeginn	3	97
	Wirtschaftswissen- schaften - wirtschafts- pädagogisches Profil BA	128	0			3 haben anschlie- ßend zurück- gezogen bzw. Unterlagen nicht nachgereicht	3	125
Karlsruhe KIT	Architektur BA	156	17	-	-	Nachrückverfahren bis Vor- lesungsbeginn	17	139

Univer- sitäten	Grundständiger Studiengang	Zulas- sungszahl	Freie Studien- plätze nach Abschluss des Vergabe- verfahrens	Zahl der Teilnehmer an einem Los- verfahren	Zahl der durch Los- verfahren besetzten Plätze (= Immatri- kulierte)	Falls noch Studien- plätze vorhanden sind: Wurden diese durch Los verge- ben? Wenn nein, warum nicht?	Nicht besetzte Studien- plätze	Einschrei- bungen
	Biologie BA	90	10	-	-	Nachrückverfahren bis Vor- lesungsbeginn, Exmatrikulation nach Vorlesungs- beginn	11	79
	Chemische Biologie BA	30	1	-	-	Exmatrikulation nach Vor- lesungsbeginn	1	29
	Elektro- und Informa- tionstechnik BA	315	30	-	-	keine Anträge	30	285
	Geografie LAHF	68	25	-	-	Nachrückverfahren noch am 19.10.09	25	43
	Geoökologie BA	25	3	-	-	Exmatrikulation nach Vor- lesungsbeginn	4	21
	Maschinenbau BA	560	9	-	-	Einschreibungen bis nach Vor- lesungsbeginn	9	551
	Mathematik BA	144	26	12	10	keine weiteren Anträge	16	128
	Pädagogik BA	30	2	-	-	Nachrückverfahren bis Vor- lesungsbeginn	2	28
	Sport/Sportwissenschaft BA	50	14	-	-	keine weiteren Bewerber mit Sporteingangs- prüfung	14	36
	Sport/Sportwissenschaft LAHF	30	9	-	-	keine weiteren Bewerber mit Sporteingangs- prüfung	9	21
	Techn. Volkswirt- schaftslehre BA	40	8	-	-	keine weiteren Anträge	8	32
Konstanz	Biological Sciences/ Bachelor	175	105	49	18	keine weiteren Bewerber vor- handen	87	88
	British and American Studies BA	45	0	0	0	Exmatrikulation nach Vor- lesungsbeginn	8	37
	Economics/Bachelor	321	135	33	13	keine weiteren Bewerber vor- handen	122	199
	Life Science BA	50	9	9	4	keine weiteren Bewerber vorhan- den, Exmatrikula- tion nach Vor- lesungsbeginn	9	41

Univer- sitäten	Grundständiger Studiengang	Zulas- sungszahl	Freie Studien- plätze nach Abschluss des Vergabe- verfahrens	Zahl der Teilnehmer an einem Los- verfahren	Zahl der durch Los- verfahren besetzten Plätze (= Immatri- kulierte)	Falls noch Studien- plätze vorhanden sind: Wurden diese durch Los verge- ben? Wenn nein, warum nicht?	Nicht besetzte Studien- plätze	Einschrei- bungen
	Politik- und Verwal- tungswissenschaft BA	145	19	21	10	keine weiteren Bewerber vorhan- den; Exmatrikula- tion nach Vor- lesungsbeginn	10	135
	Politikwissenschaft LAHF	20	6	7	6	Exmatrikulation nach Vor- lesungsbeginn	1	19
	Spanische Studien BA	25	0	0	0	Exmatrikulation nach Vor- lesungsbeginn	4	21
	Sport/Sportwissenschaft BA	45	17	13	9	keine weiteren Bewerber; Aus- gleich durch Über- belegung in Sport LA-HF (50 bei 41 Plätzen)	8	37
	Sport/Sportwissenschaft LABF	3	2	2	1	keine weiteren Bewerber; Aus- gleich durch Über- belegung in Sport LA-HF (50 bei 41 Plätzen)	1	2
Mannheim	Anglistik (Bachelor)	40	6	0	0	Keine Losanträge vorhanden	6	34
	Kultur und Wirtschaft: Germanistik (Bachelor)	32	1	2	0	keine weiteren Losanträge vor- handen	1	31
	Soziologie (Bachelor)	113	4	2	0	keine weiteren Losanträge vor- handen	4	109
Stuttgart	Architektur und Stadt- planung, B.Sc	208	5	85	0	Exmatrikulation nach Vor- lesungsbeginn	24	184
	Fahrzeug- und Moto- rentechnik BA	170	0			nachträgliche Exmatrikulation	4	166
	Lebensmittelchemie (Stuttgart/Hohenheim) Staatsexamen	35	0			nachträgliche Exmatrikulation	12	23
	Linguistik, B.A. Kombi, HF	20	10	6	3	keine weiteren Bewerber	7	13
	Maschinenbau, B.Sc.	350	0	42	0	Exmatrikulation nach Vor- lesungsbeginn	8	342
	Mechatronik	50	10	12	4	Exmatrikulation nach Vor- lesungsbeginn	9	41
	Pädagogik, LA Gym, ErwP/Hauptfach	5	1	19	0	Exmatrikulation nach Vor- lesungsbeginn	2	3
Pädagogik/Berufs- pädagogik, B.A. Kombi, NF	20	0	19	0	Exmatrikulation nach Vor- lesungsbeginn	2	18	

Univer- sitäten	Grundständiger Studiengang	Zulas- sungszahl	Freie Studien- plätze nach Abschluss des Vergabe- verfahrens	Zahl der Teilnehmer an einem Los- verfahren	Zahl der durch Los- verfahren besetzten Plätze (= Immatri- kulierte)	Falls noch Studien- plätze vorhanden sind: Wurden diese durch Los verge- ben? Wenn nein, warum nicht?	Nicht besetzte Studien- plätze	Einschrei- bungen
	Politikwissenschaft, LA Gym, ErwP/Beifach	18	7	14	0	verspätete Ein- schreibung	5	13
	Politikwissenschaften, B.A. Kombi, NF	20	9	23	3	verspätete Ein- schreibung	2	18
	Soziologie, B.A.- Kombi, NF	20	6	26	3	keine weiteren Bewerber	3	17
	Sport/Sportwissenschaft BA	28	1			nachträgliche Exmatrikulation	2	26
	Sport/Sportwissenschaft LAErwPBF	5	2			4 von insgesamt 6 Bewerbern mit Zulassung im 1. und 2. HF waren zugelassen.	2	3
	Sport/Sportwissenschaft LAHF und LAErwPHF	25	0			nachträgliche Exmatrikulation	2	23
	Sportwissenschaft, B.A.-Kombi, NF	5	2	25	2	Exmatrikulation nach Vor- lesungsbeginn	1	4
	Technologiemanage- ment, B.Sc.	150	21	26	12	Exmatrikulation nach Vor- lesungsbeginn	11	139
	Volkswirtschaftslehre, B.A.-Kombi, NF	11	7	7	0	verspätete Ein- schreibung	6	5
	Wirtschaftsinformatik (Stuttgart/Hohenheim) BA	60	18			keine weiteren Bewerber	18	42
Tübingen	Allgemeine Rhetorik Bachelor Hauptfach	70	29	8	5	** Keine weiteren Losverfahren ca. ab Anfang November, da ein sinnvoller Einstieg in ein (Bachelor-) Studium zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich ist	24	46
	Allgemeine Rhetorik Bachelor Nebenfach	50	16	9	3		13	37
	Biologie Bachelor Hauptfach	178	15	29	1		14	164
	Biologie Erweiterungs- prüfung Hauptfach/ Biologie Erweiterungs- prüfung Nebenfach	10	3	1	1		2	8
	Biologie LAHF	50	1		0	keine Bewerber	1	49
	BWL Bachelor Neben- fach	40	4	16	3	s.o. **	1	39
	Emp. Kulturwissen- schaft BANF	16	1			keine Bewerber	1	15
	Geographie Bachelor Hauptfach	50	17	6	1	s.o. **	16	34
	Geographie Bachelor Nebenfach	9	5	3	3	s.o. **	2	7
	Geoökologie/Öko- systemmanagement BA	20	6			keine Bewerber	6	14

Univer- sitäten	Grundständiger Studiengang	Zulas- sungszahl	Freie Studien- plätze nach Abschluss des Vergabe- verfahrens	Zahl der Teilnehmer an einem Los- verfahren	Zahl der durch Los- verfahren besetzten Plätze (= Immatri- kulierte)	Falls noch Studien- plätze vorhanden sind: Wurden diese durch Los verge- ben? Wenn nein, warum nicht?	Nicht besetzte Studien- plätze	Einschrei- bungen
	Japanologie Bachelor Nebenfach	24	16	2	0	s.o. **	16	8
	Molekulare Medizin BA	35	1			keine Bewerber	1	34
	Pädagogik Bachelor Teilzeit	20	8	3	1	s.o. **	7	13
	Politikwissenschaft Bachelor Nebenfach	40	5	8	2	s.o. **: Exmatriku- lation nach Vor- lesungsbeginn	4	36
	Psychologie BAHF	99	0			Exmatrikulation nach Vor- lesungsbeginn	2	97
	Sport/Sportwissenschaft La Erw: HF	8	4			keine Bewerber	4	4
	Umweltnaturwissen- schaft Bachelor Haupt- fach	40	11	10	4	s.o. **	7	33
	VWL Bachelor Neben- fach	39	23	10	2	s.o. **	21	18
Ulm	Biochemie Bachelor	77	4	19	3	Kein Nachrückver- fahren im Losverfah- ren. Besetzung noch freier Studienplätze Mitte November nicht sinnvoll, da keine Teilnahme an Lehrveranstaltungen mehr möglich.	1	76

Meldungen der Pädagogische Hochschulen:

Päda- gogische Hoch- schulen	Grundständiger Studiengang	Zulas- sungszahl	Freie Studien- plätze nach Abschluss des Vergabe- verfahrens	Zahl der Teilnehmer an einem Los- verfahren	Zahl der durch Los- verfahren besetzten Plätze (= Immatri- kulierte)	Falls noch Studien- plätze vorhanden sind: Wurden diese durch Los verge- ben? Wenn nein, warum nicht?	Nicht besetzte Studien- plätze	Einschrei- bungen
Heidelberg	Frühkindliche und Elementarbildung	40	5	20	3	Ja	2	38
Ludwigs- burg	Bildungswissenschaft/ Lebenslanges Lernen (B.A.)	45	10	8	8	Die 2 freien Plätze können ggf. im Sommersemester 2010 im 2. Fach- semester besetzt werden.	2	43
Wein- garten	Bachelor Elementar- bildung	60	19	7	4	Zu später Einstieg im Vorlesungszeit- raum	15	45

Meldungen der Fachhochschulen:

FH	Grundständiger Studiengang	Zulasungszahl	Freie Studienplätze nach Abschluss des Vergabeverfahrens	Zahl der Teilnehmer an einem Losverfahren	Zahl der durch Losverfahren besetzten Plätze (= Immatrikulierte)	Falls noch Studienplätze vorhanden sind: Wurden diese durch Los vergeben? Wenn nein, warum nicht?	Nicht besetzte Studienplätze	Einschreibungen
Aalen	Chemie	46	8	6	6	Keine Anträge mehr vorhanden	2	44
	Elektronik und Informationstechnik	60	10	8	8	Keine Anträge mehr vorhanden	2	58
	Ingenieurpädagogik	30	2	0	0	Keine Losanträge vorhanden, Absagen nach Vorlesungsbeginn	4	26
	Kunststofftechnik (zeitweise: Polymertechnik/Recycling)	40	0	0	0	Keine Anträge mehr vorhanden, Absagen nach Vorlesungsbeginn	2	38
	Maschinenbau/ Fertigungstechnik	45	0	0	0	Keine Anträge mehr vorhanden, Absage nach Vorlesungsbeginn	1	44
	Oberflächen- und Werkstofftechnik	85	15	10	10	Keine Anträge mehr vorhanden, Absagen nach Vorlesungsbeginn	20	65
Albstadt Sigmaringen	Textile Produkttechnologie - Technische Textilien	36	19	0	0	keine weiteren Anträge vorhanden; neuer Studiengang	19	17
Esslingen	Maschinenbau	120	1			Nachrückverfahren wg. Stornierung; danach kein weiteres wg. fortgeschrittener Vorlesungszeit	1	119
Furtwangen	Computer Engineering	30	16	6	0	Mangels Bewerber/innen	16	14
Heilbronn	Internationale Betriebswirtschaft	45	0			Exmatrikulation nach Vorlesungsbeginn	1	44
Konstanz	Automobilinformationstechnik	40	10	13	8	Keine Bewerbungen mehr vorhanden	2	38
	Elektro- und Informationstechnik	70	10	7	2	Keine Bewerbungen mehr vorhanden	8	62
	Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau	40	0			Exmatrikulation nach Vorlesungsbeginn	2	38
	Wirtschaftssprachen Deutsch und Tourismusmanagement	30	9			Keine weiteren Bewerber	9	21
Mannheim	Chemische Technik	50	11	7	7	Keine weiteren Bewerbungen	4	46

FH	Grundständiger Studiengang	Zulasungszahl	Freie Studienplätze nach Abschluss des Vergabeverfahrens	Zahl der Teilnehmer an einem Losverfahren	Zahl der durch Losverfahren besetzten Plätze (= Immatrikulierte)	Falls noch Studienplätze vorhanden sind: Wurden diese durch Los vergeben? Wenn nein, warum nicht?	Nicht besetzte Studienplätze	Einschreibungen
	Ingenieur-Pädagogik	36	23			Keine weiteren Bewerbungen	23	13
	Kommunikationsdesign	29	4			keine Bewerber mit Zugangsvoraussetzungen	4	25
	Nachrichtentechnik/ Elektrotechnik	50	13	8	8	Keine weiteren Bewerbungen	5	45
	Technische Informatik	50	22	17	17	Keine weiteren Bewerbungen	5	45
	Wirtschaftsingenieurwesen	50	0			Exmatrikulation nach Vorlesungsbeginn	2	48
Offenburg	Material Engineering ME	40	16	9	9	keine Bewerber mehr vorhanden	7	33
	Mechatronik MK	54	18	11	11	keine Bewerber mehr vorhanden	3	51
	Mechatronik-plus MK+			4	4	keine Bewerber mehr vorhanden		
	Medientechnik-Wirtschaft plus MW+	36	2	0	0	keine Bewerber vorhanden	2	34
Pforzheim	Technische Informatik	30	4	7	2	Keine weiteren Interessenten vorhanden	2	28
Ravensburg-Weingarten	Angewandte Informatik	56	0			Exmatrikulation nach Vorlesungsbeginn	4	52
	Elektrotechnik/Physik PLUS Lehramt I	30	9	7	6	Keine weiteren Bewerber	3	27
	Physikalische Technik	38	8	5	5	Keine weiteren Bewerber	3	35
	Wirtschaftsinformatik und eBusiness	45	0			Exmatrikulation nach Vorlesungsbeginn	1	44
Stuttgart (für Technik)	Bauphysik	35	4	0		Keine Bewerber mit Vorpraktikum vorhanden	4	31
	Informationslogistik	35	0			Exmatrikulation nach Vorlesungsbeginn	2	33
	Wirtschaftsinformatik	35	0			Exmatrikulation nach Vorlesungsbeginn	1	34
Ulm	Medizinische Dokumentation und Informatik	42	10			Volle Ausschöpfung der Bewerbungen.	10	32
	Technische Informatik	44	1			Volle Ausschöpfung der Bewerbungen.	1	43

- 4. ob die Hochschulen dazu verpflichtet sind oder angehalten werden können, freie Studienplätze mittels Losverfahren zu vergeben und in diesem Fall potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern Informationen über die entsprechenden Studiengänge online zugänglich zu machen;*

Wie bereits in LT-Drs. 14/5222 berichtet, wird in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen nach § 23 der Hochschulvergabeverordnung ein Losverfahren durchgeführt, wenn nach Abschluss des Vergabeverfahrens in einem Studiengang noch Studienplätze verfügbar sind oder wieder verfügbar werden. Das Vergabeverfahren ist nach § 22 der Hochschulvergabeverordnung in einem Studiengang abgeschlossen, wenn alle Nachrücklisten erschöpft sind oder alle verfügbaren Studienplätze durch Einschreibung besetzt sind. Die Hochschule soll das Vergabeverfahren für abgeschlossen erklären, wenn ein weiteres Nachrückverfahren wegen der fortgeschrittenen Vorlesungszeit nicht mehr sinnvoll erscheint. Eine Verpflichtung der Hochschulen, Informationen über Studienplätze, die im Losverfahren zu vergeben sind, online zugänglich zu machen, besteht nicht. Wie berichtet hatte Baden-Württemberg bereits im Jahr 2008/2009 erfolgreich die Studienplatzbörse eingerichtet, um den Hochschulen ein Online-Instrument zur Verfügung zu stellen, zentral auf freie Studienplätze aufmerksam zu machen und damit die Verfahren auch für Bewerber transparenter zu machen. Dies setzt sich nun in der bundesweiten Studienplatzbörse fort.

- 5. wie viele Klagen auf Zulassung von Studienplätzen in Nc-Studiengängen an baden-württembergischen Hochschulen gegenwärtig anhängig sind;*

Nach Angaben der Hochschulen, Stand 11. Februar 2010, sind bezogen auf das Wintersemester 2009/2010 in zulassungsbeschränkten Studiengängen 607 gerichtliche Verfahren (Klagen und Eilanträge) anhängig. Davon richten sich 603 Verfahren auf Zulassung zum Studium an einer Universität, jeweils zwei Verfahren betreffen die Zulassung zum Studium an einer Pädagogischen Hochschule bzw. einer Fachhochschule.

Die gegen die Universitäten anhängigen Verfahren betreffen in 595 Fällen die Studiengänge Human- und Zahnmedizin. Dabei handelt es sich um Verfahren auf Zulassung außerhalb der festgesetzten Kapazität, es wird also nicht das Zulassungsverfahren als solches beanstandet.

- 6. welche Maßnahmen sie ergreifen wird, um sicherzustellen, dass die Studienplatzvergabe im Land künftig so gehandhabt wird, dass die Studienplätze in vollem Umfang besetzt sind und jedenfalls nicht wegen defizitärer Zulassungsverfahren unbesetzt bleiben;*

Wie oben dargestellt, sind die Studienanfängerplätze in den grundständigen Studiengängen der baden-württembergischen Hochschulen insgesamt sehr gut ausgelastet. Gerade auch an den Universitäten konnte durch die dargestellten Maßnahmen die Auslastung in den Studienanfängerkapazitäten insgesamt deutlich verbessert werden (von 88 % im Vorjahr auf 98 %). Insgesamt haben die baden-württembergischen Hochschulen – wie der deutliche Anstieg der Auslastung im Vergleich zum Vorjahr zeigt – erfolgreiche Maßnahmen ergriffen, um die Zulassungsverfahren im Wesentlichen schnell und effizient durchzuführen (vgl. auch oben Frage 2).

Wie bereits berichtet, ist es angesichts der großen Zahl von Bewerbungen (an den Universitäten waren es allein 113.280 für grundständige Studiengänge mit örtlicher Zulassungsbeschränkung), darunter zahlreiche Mehrfachbewerbungen, für die Hochschulen sehr schwer abzuschätzen, wie viele Zulassungen je verfügbarem Studienplatz ausgesprochen werden müssen, um eine vollständige Auslastung der Aufnahmekapazitäten möglichst genau zu erreichen. Um hier – auch vor dem Hintergrund der steigenden Nachfrage an Studienplätzen – Abhilfe zu schaffen, wird – wie berichtet – das bundesweite Serviceverfahren mit der Möglichkeit des Mehrfachzulassungsabgleiches entwickelt (vgl. auch oben Frage 1).

In der Gesamtbetrachtung können die Zulassungsverfahren keineswegs als defizitär bezeichnet werden, die Hochschulen sind mit großem Engagement bestrebt, Studienplätze vollständig zu besetzen. Das Problem der Mehrfachzulassungen,

das bislang weitgehend für die frei gebliebenen Studienplätze verantwortlich ist, wird durch das neue Verfahren reduziert werden können.

II.

den Mitgliedern des Wissenschaftsausschusses umgehend den Bericht über die Hochschulzulassung vorzulegen, der mit dem Vermerk „Achtung, Verschweigefrist“ am 4. Februar 2010 Grundlage der Beratungen der Staatssekretäre der Kultusminister sein wird.

In Zusammenhang mit der Entwicklung des bundesweiten dialogorientierten Serviceverfahrens, das vom Bund gefördert wird, hat die KMK dem Bund einen Bericht über die Zulassungsverfahren 2009/2010 zugesagt, der am 4. Februar 2010 in der KMK beraten und zwischenzeitlich an den Bund weitergeleitet wurde. Der Bericht enthält zusammengefasste Angaben zu den Hochschulen und Studiengängen mit örtlichen Zulassungsbeschränkungen aller Bundesländer, zu unbesetzten Studienplätzen sowie zur Beteiligung der Hochschulen an der Studienplatzbörse. Dabei bezieht sich der Bericht auf Bachelor- und Masterstudiengänge. Er wurde zu einem Zeitpunkt verfasst, zu dem bundesweit die Nachrück- und Losverfahren zum Teil noch nicht abgeschlossen waren. Der Bericht steht dem Bund als nichtöffentliche Beratungsunterlage für die weiteren bereits vereinbarten Schritte zur Verfügung. Das Wissenschaftsministerium ist daher über diesen Bericht nicht verfügungsbefugt, wird sich aber mit der Kultusministerkonferenz in Verbindung setzen und den Bericht den Mitgliedern des Wissenschaftsausschusses ggf. nachreichen. Der Bericht ist aber nicht – wie in der Begründung zum vorliegenden Antrag angenommen wird – als „verschweigebedürftig“ deklariert worden, sondern er enthielt lediglich im bundesweiten Abstimmungsverfahren eine sogenannte „Verschweigefrist“, was bedeutet, dass Änderungsvorschläge und Korrekturen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes vorgebracht werden mussten. Solche „Verschweigefristen“ sind im Rahmen schriftlicher Abstimmungsverfahren unter den Ländern üblich und werden eher bei Routineangelegenheiten genutzt.

Dr. Frankenberg

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst